



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

der Good School GmbH, Lagerstraße 36, 20357 Hamburg (nachfolgend nur: Good School)

1. Geltungsbereich

1.1 Diese AGB gelten gegenüber Unternehmern im Sinne von § 14 BGB für alle Verträge über die Teilnahme an Veranstaltungen der Good School ausschließlich. AGB des Teilnehmers gelten nur, wenn die Good School ihnen ausdrücklich schriftlich zustimmt.

1.2 Diese AGB gelten auch für alle künftigen Verträge über die Teilnahme an Veranstaltungen, ohne dass es einer erneuten Einbeziehung bedarf.

2. Anmeldung / Teilnahmegebühr / Teilnehmerverzeichnis

2.1 Die verbindliche Anmeldung erfolgt durch die Übermittlung des ausgefüllten Anmeldeformulars in Textform (Online, E-Mail, Brief, Fax). Ein Vertrag mit dem Teilnehmer kommt jedoch erst durch eine von der Good School in Textform versandte Anmeldebestätigung zustande.

2.2 Die jeweilige Teilnahmegebühr wird mit Vertragsschluss fällig. Soweit nicht ausdrücklich anders angegeben, verstehen sich alle Preisangaben zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer. Der Teilnehmer erhält eine Rechnung über die jeweilige Teilnahmegebühr.

2.3 Soweit nicht im Einzelfall anders angegeben, wird zu jeder Veranstaltung ein Teilnehmerverzeichnis mit sämtlichen Kontaktdaten erstellt, das die Teilnehmer der jeweiligen Veranstaltung mit ihren Arbeitsunterlagen erhalten und das ihnen passwortgeschützt online zugänglich ist. In diese Verwendung seiner Daten willigt der Teilnehmer mit der Anmeldung ein, sofern er nicht ausdrücklich und in Textform etwas anderes erklärt. Diese Einwilligung kann jederzeit gegenüber der Good School widerrufen werden.

3. Verschiebung / Stornierung

3.1 Der Teilnehmer kann seine Teilnahme bis spätestens sechs Wochen vor Veranstaltungsbeginn in Textform (E-Mail, Brief, Fax) kostenlos stornieren. Gegebenenfalls bereits gezahlte Teilnahmegebühren werden erstattet. Eine Stornierung ist nicht möglich, wenn sie später als sechs Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei der Good School eingeht. Es wird dann unabhängig von der tatsächlichen Teilnahme an der Veranstaltung die volle Teilnahmegebühr fällig.

3.2 Die Good School behält sich die Stornierung oder Verschiebung einer Veranstaltung bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn vor, wenn bis zu diesem Zeitpunkt eine für die Good School erforderliche Mindestanzahl an Anmeldungen nicht erreicht ist.

3.3 Außerdem behält sich die Good School die Verschiebung einer Veranstaltung in Fällen der Verhinderung aufgrund höherer Gewalt oder dann vor, wenn ein Dozent so kurzfristig erkrankt oder sonst an der Ausübung seiner Dozententätigkeit gehindert wird, dass ein adäquater Ersatz nicht mehr möglich ist.

3.4 Im Fall einer Stornierung erhält der Teilnehmer die gesamte Teilnahmegebühr erstattet. Im Falle einer Verschiebung hat er die Wahl an der verschobenen Veranstaltung teilzunehmen oder sich die gesamte Teilnahmegebühr erstatten zu lassen.

4. Haftung der Good School

4.1 Die Good School haftet für Schäden aus der Verletzung einer Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen durfte (wesentliche Vertragspflicht), für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit sowie in Fällen der Garantie unbeschränkt. Im Übrigen haftet Good School nur für Schäden, die sie, ihre Vertreter und Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeiführen.

4.2 Soweit die Good School auch für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen haftet, beschränkt sich ihre Haftung auf den nach Art der Leistung vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden.

5. Schutzrechte

5.1 Die Arbeitsunterlagen einer jeden Veranstaltung unterliegen dem Urheberrechtsschutz sowie den sonstigen gesetzlichen Schutzrechten. Die Arbeitsunterlagen sind ausschließlich für den persönlichen Gebrauch der in Person an der Veranstaltung Teilnehmenden bestimmt. Jede andere Nutzung, insbesondere jede Weitergabe, Vervielfältigung, öffentliche Zugänglichmachung oder sonstige Verbreitung, ist ohne eine vorherige schriftliche Zustimmung der Good School unzulässig. Die Schrankenbestimmungen des Urheberrechts (§§ 44a ff. UrhG) bleiben unberührt.

5.2 Unabhängig von der Frage, ob an einer konkreten Arbeitsunterlage ein Urheberrecht oder ein sonstiges Schutzrecht besteht, verpflichtet sich jeder Teilnehmer mit seiner Anmeldung vertraglich, die Arbeitsunterlagen nur für seinen persönlichen Gebrauch zu verwenden und weitere Nutzungen - wie oben in Ziffer 5.1. beschrieben - zu unterlassen.

5.3 Dozenten der Good School dürfen nicht ohne Zustimmung der Good School für anderweitige Weiterbildungen oder ähnliche Veranstaltungen engagiert werden.

5.4 Fotos oder Filme, die im Rahmen der Veranstaltung entstehen, dürfen von der Good School auch weiterhin genutzt werden (beispielsweise für die Website, Folder, Kommunikation). In diese Verwendung der Fotos und/oder Filme willigen die Teilnehmer hiermit ein, sofern sie nicht ausdrücklich und in Textform etwas anderes erklären. Diese Einwilligung kann jederzeit gegenüber der Good School widerrufen werden.

6. Schlussbestimmungen

6.1 Sofern der Vertragspartner Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen den Vertragsparteien der Sitz der Good School.

6.2 Der Vertrag unterliegt deutschem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

6.3 Sind oder werden einzelne Bestimmungen unwirksam, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Eine unwirksame Bestimmung ist durch ergänzende Auslegung nach Möglichkeit durch eine Regelung zu ersetzen, die deren Zweck möglichst nahe kommt.

6.4 Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Gleiches gilt für die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses.